



**Abschlussbericht des
Projekts Systemsprenger
(1.7.2009 – 31.3.2011)**

Marlis Haller, Diplom-Pädagogin

Holzgerlingen, März 2011

Herausgeber und Projektauftraggeber: Stiftung Zenit
71116 Gärtringen
Robert-Bosch-Str.15
Tel: 07034-27041-0

Inhalt

Einleitung

1. Der Projektträger – Die Stiftung ZENIT

2. Projekt Systemsprenger

2.1. Der Projektauftrag des Projektes Systemsprenger

2.2. Projektorganisation

2.3. Kurzer Abriss des Projektablaufs

3. Handlungskonzept, Methoden

4. Projektteilnehmer

4.1. Teilnehmer für das Projekt?

4.2. Alterstruktur der Bewerber und Geschlechterverteilung

4.3. Anteil von Behinderung

4.4. Verteilung nach Schulabschlüssen

4.5. Verteilung mit Blick auf Migrationshintergründe

4.6. Werdegang der Projektteilnehmer vor Projektaufnahme

4.7. Aufnahmeverfahren

4.8. Typische Bedarfslagen der Projektteilnehmer im Hinblick auf Merkmale der Ausbildungsreife

4.9. Typische Begleitungsaspekte im Rahmen des Projektes

4.10. Stand der Entwicklung bei den Projektteilnehmern

5. Projektergebnisse

5.1. Erkenntnisse aus den gesammelten Erfahrungen und aus den Auswertungen

5.2. Abgeleitete Einschätzungen

5.3. Handlungsempfehlungen

Anhang

Einleitung

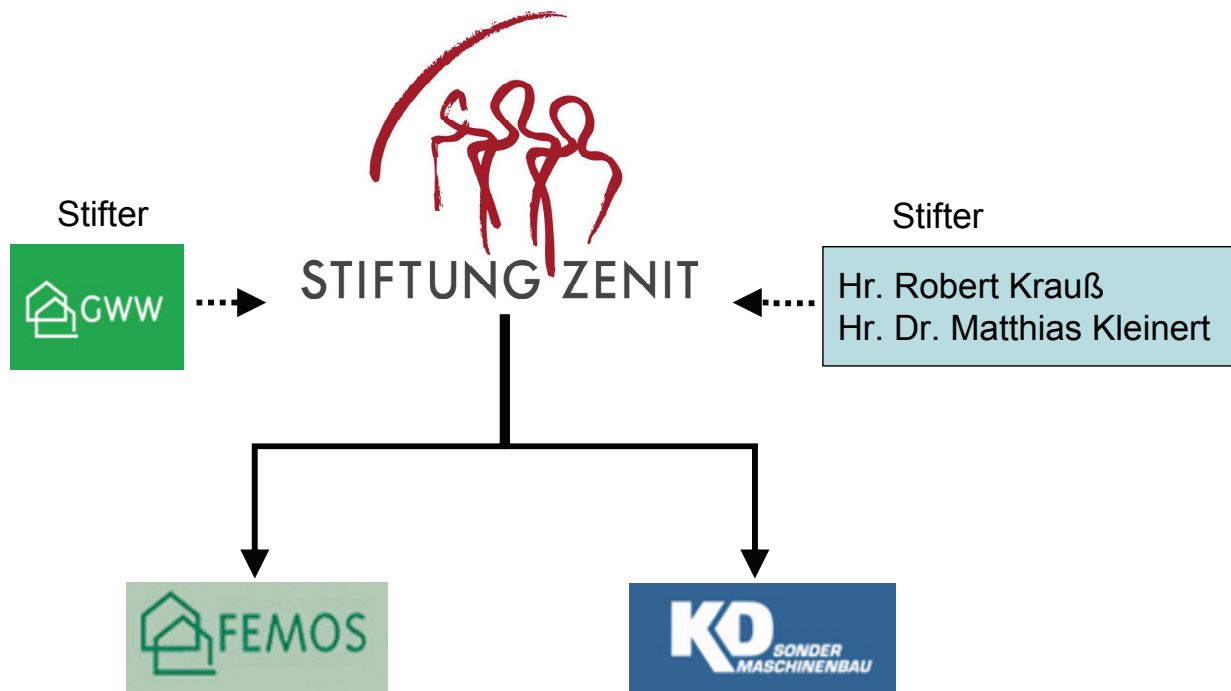
Ende des Jahres 2008 veranstaltete die Stiftung ZENIT zum Auftakt ihrer Tätigkeit einen Workshop im Landkreis Böblingen. Mit Fachleuten aus der schulischen Bildung, Jugendhilfe und Jugendarbeit, Behindertenhilfe, Arbeitslosenhilfe, Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe des Landkreises wurden Versorgungslücken für benachteiligte (junge) Menschen identifiziert und Empfehlungen für mögliche Förderschwerpunkte der Stiftung erarbeitet. Durch die Rückmeldungen dieses Kreises wurde die Vermutung einer Versorgungslücke seitens der Stiftung bestätigt. Die Stiftung entwickelte und erteilte den Projektauftrag für das Projekt Systemsprenger.

Zwei Jahre später, etwas über ein Jahr nach Start des Projektes Systemsprenger, trafen sich fast die gleichen Personen erneut zu einem von der Stiftung veranstalteten Workshop wieder. Bei dieser Veranstaltung wurden die bis dahin im Projekt gemachten Erfahrungen und die daraus abgeleiteten Thesen vorgestellt und diskutiert.

In dem nun vorliegenden Abschlußbericht werden zusammenfassend die persönlichen Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projektverlauf dargestellt und eine Handlungsempfehlung für den Landkreis Böblingen in Abstimmung mit dem Landkreis entwickelt.

1. Der Projektträger – Die Stiftung ZENIT

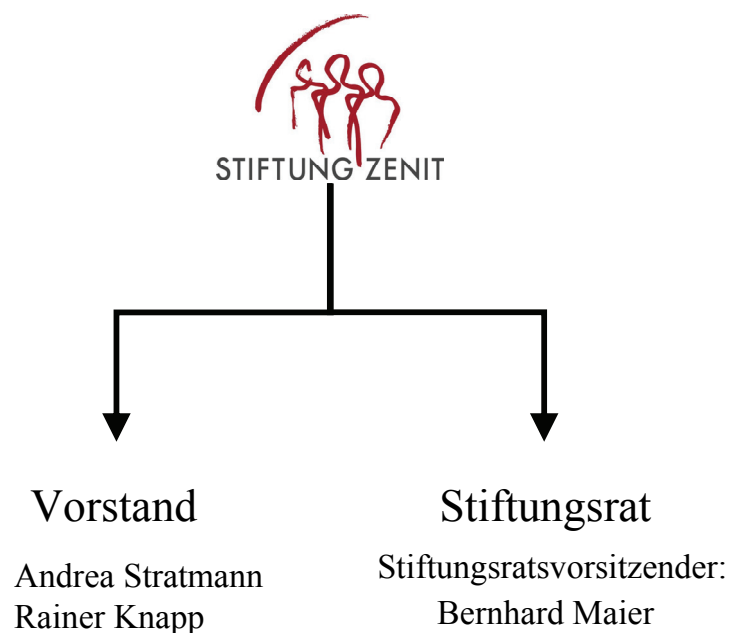
Die Stifter der Stiftung ZENIT:



Die Stiftung Zenit ist eine gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Juni 2008 gegründet.

Zwei Unternehmen sind als Stiftungsvermögen eingebracht worden: Der Integrationsbetrieb FEMOS gGmbH seitens der GWW und das mittelständische Unternehmen KD Sondermaschinenbau GmbH durch die Eigentümer Robert Krauss und Dr. Mathias Kleinert.

Die Stiftung arbeitet mit zwei Stiftungsorganen:



Der Stiftungszweck:

Als Stiftungszweck ist insbesondere festgelegt:

- ⇒ Die wirtschaftliche und soziale Integration benachteiligter Menschen, insbesondere mit beruflicher Qualifikation
- ⇒ Die Förderung ehrenamtlicher Hilfen
- ⇒ Der Aufbau von gemeindeintegrierten Netzwerken
- ⇒ Die Durchführung und Unterstützung von Projekten zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration einschließlich der Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft

Derzeitige Stiftungstätigkeiten

Seit Start ihrer Stiftungstätigkeit engagiert sich die Stiftung mit zwei Förderschwerpunkten:

- ⇒ Die finanzielle Unterstützung der Fachtage für Paten im Landkreis Böblingen
- ⇒ Die Durchführung des Projektes Systemsprenger.

2. Projekt Systemsprenger

2.1. Der Projektauftrag des Projektes Systemsprenger

Der Projektauftrag wurde aus folgendem Problemkreis abgeleitet:

„Trotz der Vielzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten und -angeboten/-maßnahmen ist erkennbar ein Personenkreis vorhanden, der im Rahmen der bisherigen Strukturen nicht adäquat unterstützt werden kann.“

Der Auftrag war, „exemplarisch für max. 10 betroffene junge Menschen aus dem vorgenannten Problemkreis durch intensive Begleitung, mit individuellen Unterstützungsleistungen und einer strukturierten Arbeits- und Lebenssituation den Zugang zum beruflichen und gesellschaftlichen Leben [zu] ermöglichen.“

Auftrag des Projektes war es aber auch, Versorgungslücken in einem sicher schon sehr gut funktionierenden System aufzudecken und sie zu benennen.

2.2. Projektorganisation

Das Projekt lief vom 1.7.2009 bis zum 31.3.2011. Der Projektauftrag ging an die Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH Sindelfingen (GWW). Die Gesamtverantwortung des Projektes lag bei der Geschäftsführung der GWW, die Projektleitung und Projektdurchführung wurde in Personalunion von einer Diplom-Pädagogin der GWW geleistet. Die Umsetzung des Auftrages war auf den Landkreis Böblingen begrenzt. Eine Übertragung der Ergebnisse auf den Landkreis Calw wird versucht. Das Projekt konnte nur eine begrenzte Anzahl von Projektteilnehmern aufnehmen (ca. zehn Personen).

2.3. Kurzer Abriss des Projektablaufs

Projektphase 1

Vernetzung zu möglichen Unterstützern und Zuweisenden (s. Anhang (1)), Akquise von möglichen Projektteilnehmern.

Projektphase 2

Sukzessive Auswahl von Projektteilnehmern, Absprache des jeweils persönlichen Unterstützungsrahmens (persönlicher ‚Projektplan‘) und Durchführung einer individuellen bedarfsgerechten Begleitung und Förderung.

Angebot schnell verfügbarer Übungsarbeitsplätze unter der Ausnutzung aller Beschäftigungsmöglichkeiten bei GWW/FEMOS/KD .

Projektphase 3

Aktives Zugehen auf Unternehmen, um im Namen der Stiftung ZENIT Praktikums-, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu akquirieren.

Entsprechend den individuellen Vereinbarungen Vermittlung und Coaching. Schrittweise Verselbständigung des Projektteilnehmers.

Projektphase 4

Erfahrungen und Thesen aus dem Projektverlauf sammeln und im Rahmen eines Workshops mit Fachleuten des Landkreises diskutieren und hinterfragen. Die erzielten Ergebnisse beim Erstellen des Abschlussberichtes berücksichtigen.

3. Handlungskonzept, Methoden

Eine Zielsetzung des Projektes war es, an Schwachstellen des vorhandenen Hilfesystems und an erforderlicher Schnittstellenarbeit im Übergang der Systeme anzusetzen, die dort gesammelten Erfahrungen mit Repräsentanten der Hilfesysteme auf der Metaebene zu diskutieren und dadurch zu einer Handlungsempfehlung zu kommen. Die andere Zielsetzung war, gute Lösungen für die Projektteilnehmer zu finden.

Das Projekt setzte deshalb auf drei Handlungsebenen an:

- Vernetzung zu den Hilfesystemen und zu den Unterstützersystemen
- Individuell und bedarfsorientiert ausgerichtete Arbeit mit den Projektteilnehmern
- Vernetzung zu Anbietern von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Die Projektsteuerung erfolgte über Metapläne zu Zielhierarchien der projektrelevanten und der individuell relevanten Ziele.

Grundsatz der individuell bedarfsgerechten Begleitung war das Stärken des Empowerments der Projektteilnehmer. So stand das Stärken der Kräfte und Ressourcen aus der Person heraus im Vordergrund. Ansatzpunkt hierfür war eine ressourcenorientierte Analyse. Mit den Worten eines Projektteilnehmers: „Man ist auf meine Vorzüge eingegangen“.

Leitmotiv war das Suchen und Finden von passgenauen Lösungen. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde geprüft, inwieweit anderweitig personenbezogene oder institutionelle Fördermöglichkeiten vorhanden waren. Falls diese bekannt wurden, wurden Brücken zu einer Vernetzung mit diesen angestrebt.

Der Fokus einer Unterstützung war hier nicht nur auf den beruflichen Werdegang gerichtet, sondern es wurde versucht, die Gesamtlebenssituation zu betrachten und alle stabilisierenden Faktoren anzugehen.

Die Teilnahme am Projekt basierte auf freiwilliger Basis. Das Handlungsmotto, Beziehung nicht abreißen zu lassen, stand im Vordergrund. Es wurden keine Forderungen an die Teilnehmer gestellt, die über Sanktionsmaßnahmen wie das Androhen eines Projektausschlusses zu Kontaktabbrüchen führen konnten. Deeskalationsstrategien wurden angewandt. Ein Projektteilnehmer: „Ich fühlte mich wie an einer langen Leine, die mich in die

richtige Richtung zog. Es wurde das Maß gefunden zwischen Auffangen und Leiten und trotzdem kompletter Freiwilligkeit“.

Der Schwerpunkt der Arbeit mit den Projektteilnehmern lag in systemisch lösungsorientiert geführten Einzelgesprächen und im aktiven Begleiten der Projektteilnehmer, falls nötig auch proaktiv aufsuchend.

Das schon bestehende Netzwerk an Unterstützung wurde seitens des Projektes miteinbezogen, somit fanden auch Familiengespräche statt.

Die angebotenen Leistungen zeichneten sich durch hohe Flexibilität und Mobilität aus, um z.B. die Kontakthemmnisse, die allein durch nicht bezahlbare Fahrtkosten entstehen können, für den Einzelnen möglichst gering zu halten.

4. Projektteilnehmer

Zu Beginn des Projektes war unklar, um welche besondere Situation es sich bei den ‚Systemsprengern‘ handelt. Die Personen mussten genauer identifiziert werden.

4.1. Teilnehmer für das Projekt?

Folgende Personen kamen laut Projektplanung in Frage:

- Junge Menschen (jünger als 27 Jahre)
- Schulabbrecher, frühzeitige Schulpflichtbeendiger, Schulverweigerer, Schulmüde
- Besonders schwierige Patenkinder aus dem Patenmodell des Landkreises
- Maßnahmenabbrecher
- Personen, die nach Abschluss einer Maßnahme keine Chancen haben
- Personen, die durch die regulären Angebote der Arbeitsvermittlung nicht erreicht werden
- Stark zurückgezogene, orientierungslose oder durch delinquentes Verhalten Auffällige
- Stark chancengeminderte junge Menschen

Von den 59 zugewiesenen Personen (Anhang (2)) kamen nur 47 Personen für das Projekt in Frage. 12 Bewerber konnten aufgrund ihres Alters (4x) oder nichtbestehender Gefahr, aus dem Raster zu fallen, (5x) oder einer Zuweisung in eine andere Maßnahme (3x) nicht in Betracht gezogen werden.

4.2. Alterstruktur der Bewerber und Geschlechterverteilung (s. Anhang (3))

Das Durchschnittsalter der Projektanwärter liegt bei etwa 20 Jahren. Drei Viertel der Bewerber sind männlich, ein Viertel weiblich.

Die größte Gruppe der Projektanwärter sind die 17jährigen mit insgesamt zehn Personen. Jünger als 17 Jahre war nur noch eine Bewerberin. Ansonsten sind die Alterstufen ohne nennenswerte Auffälligkeit bis einschließlich des 27. Lebensjahres gut verteilt.

4.3. Anteil von Behinderung (s. Anhang (4))

Etwa 2% der Bewerber geben eine Lernbehinderung, ca. 1% eine Schwerbehinderung an. Bei ca. 30% spielt eine psychische Auffälligkeit, Suchtpotenziale inbegriffen, eine Rolle.

Wie zu erwarten war, sind psychische Problematiken bei dem Personenkreis signifikant vertreten.

4.4. Verteilung nach Schulabschlüssen (s. Anhang (5))

Bei der Vorstellung des Projektes wurde der Schwerpunkt Förderschulabgänger/Hauptschulabgänger benannt. In Gesprächen mit Unterstützern wurde mehrfach besonders auch der Bedarf bei Personen mit höheren Schulabschlüssen hervorgehoben. Die Auswertung im Anhang (5) weist zwei Projektteilnehmer mit Realschulabschlüssen aus. Dies könnte zunächst den Eindruck einer deutlichen Überrepräsentanz gegenüber den Bewerbern mit Hauptschulabschluss erwecken. Bei beiden Bewerbern lagen jedoch erhebliche psychische Problematiken vor, die es gerechtfertigt haben, sie ins Projekt aufzunehmen.

4.5. Verteilung mit Blick auf Migrationshintergründe (s. Anhang (6))

Etwa die Hälfte der Bewerber hat einen Migrationshintergrund. 13 Personen geben eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit an. Fast zwei Drittel der Projektbewerber (30) nennen wohl eine deutsche Staatsangehörigkeit, von diesen 30 haben aber acht Personen einen Migrationshintergrund. Bei den vier Personen, die „unbekannt“ angegeben haben, handelt es sich bei mindestens drei um Personen mit Migrationshintergrund. Mit 50% Prozent Personen mit Migrationshintergrund liegt der Kreis der Bewerber deutlich über dem Durchschnitt im Landkreis (ca. 30%).

4.6. Werdegang der Projektteilnehmer vor Projektaufnahme (s. Anhang (7))

Fast alle Projektteilnehmer befanden sich vor der Aufnahme ins Projekt auf der Schwelle zwischen Schule und Berufseinstieg bzw. Berufsausbildung – außer den Personen 1 und 5: Die erste Person befand sich auf der Schwelle von der Berufsausbildung zur Erwerbstätigkeit, die fünfte Person war nach Erwerbstätigkeit arbeitslos und auf der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle.

Schlüsse aus den beiden Darstellungen:

Die Projektteilnehmer haben überwiegend einen diskontinuierlichen Weg zur Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit. Es handelt sich um Patchwork-Biographien mit Abbrüchen, mit Förder- und Qualifizierungsphasen und Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Als Ausnahmen sind hier die Personen 10 bis 12 zu erkennen, sie hatten sich frühzeitig um eine Projektaufnahme beworben.

4.7. Aufnahmeverfahren

Die Teilnehmer wurden Schritt für Schritt aufgenommen. Mit jedem Anfragenden wurde ein Ersttermin vereinbart. Bei diesen Terminen war die Ausfallquote enorm hoch. Es fand aber seitens der Projektleitung bei Ausfallen eines Termins ein aktives Nachfassen statt.

Die Erstgespräche führten zum Aufbau eines Kandidatenpools, aus diesem wurden dann – bei freier Zeitkapazität – entsprechend Teilnehmer ausgewählt.

4.8. Typische Bedarfslagen der Projektteilnehmer im Hinblick auf Merkmale der Ausbildungsreife

Typische Eigenschaften der Projektteilnehmer mit Blick auf die geforderten Schlüsselkompetenzen und psychologischen Merkmale im Rahmen der Definition zur Ausbildungsfähigkeit zeichnen sich ab:

- Frustrationstoleranz ist gering.
- Bei Frustration ist das Durchhaltevermögen schnell aufgebraucht.
- Sprachliche Kompetenz ist in Schrift wesentlich geringer als im Sprechen (Kommunikationsfähigkeit ist meist vorhanden).
- Die Konfliktfähigkeit und Kritisierbarkeit ist begrenzt.
- Es zeigt sich eine hohe Unselbständigkeit bei bestimmten Dingen, z.B. bei der telefonischen Kontaktaufnahme.
- Zuverlässigkeit und vor allem Termintreue fällt schwer.
- Planlosigkeit steht im Vordergrund, Ziele werden nicht stringent verfolgt, sekundäre Ziele wie Führerschein oder Geldverdienen stehen häufig im Vordergrund und dem ‚Fernziel‘ Ausbildung im Weg.
- Umgang mit Veränderungen fällt schwer.
- Die Selbsteinschätzung zeichnet sich durch Überschätzung bzw. Unterschätzung aus.

4.9. Typische Begleitungsaspekte im Rahmen des Projektes

Im Vordergrund standen der Aufbau und die Erhaltung der Beziehung zu den Projektteilnehmern. Drohenden Beziehungsabbrüchen wurde versucht, aktiv entgegenzutreten.

Das Begleitungshandeln war gesteuert durch eine personenzentrierte, ressourcenorientierte und systemisch-lösungsorientierte Denkweise.

Was waren typische Unterstützungsleistungen im Rahmen des Projektes?

Sie unterscheiden sich im Einzelnen nicht so sehr von anderen Projekten/Maßnahmen, der Unterschied ist eher, dass es kein festes Förderprogramm gab, sondern die Unterstützung individuell vereinbart wurde. Geplant wurden individuelle bedarfsgerechte Begleitungen aufgrund von vereinbarten Zielen und den dafür notwendigen Unterstützungsmaßnahmen. Es wurden Förderketten mit gemeinsamer Strategie (z.B. Fernziel: Ausbildungsplatz finden) geplant.

Vorrangig wurde geprüft, inwieweit anderweitig personenbezogene oder institutionelle Fördermöglichkeiten vorhanden waren. Brücken bauend wurde eine Vernetzung mit diesen angestrebt, z.B. durch das Ausmachen eines Termins und die Begleitung zum Termin.

Zur Bedarfsabklärung wurden verschiedenste Instrumente wie Stärken-/Schwächen-Analysen, Melba, Selbst-/Fremdeinschätzungen angewandt.

Die folgende Typisierung nach Phasen und den dazugehörigen Leistungen geschah erst nachträglich. Teilweise werden Leistungen hier schwerpunktmäßig einer Phase zugeordnet,

obwohl sie auch in einer anderen Phase erbracht wurden. Die Phasen an sich unterliegen, ebenso wie die darunterliegenden Unterstützungsleistungen, keinem festen Zeitraster.

Clearingphase:

(sozialarbeiterische Diagnostik anhand der Erstellung einer Anamnese)

- Als Erstes wurde ein Beratungsgespräch/Erstgespräch geführt. In dem Gespräch fand eine grobe Abklärung der Lebenssituation statt. Ziele, Vorstellungen und Wünsche wurden abgefragt. Wenn es gewünscht war, konnte dieses Gespräch in der Lebenswelt des jungen Menschen geführt werden (Familie, Schule etc.).
- Im weiteren Verlauf wurden Vereinbarungen getroffen und weitere Infos eingeholt (fortlaufend vertiefte Diagnostik). Es kam zu konkreten Zielvereinbarungen, d.h. es wurde gemeinsam schriftlich festgelegt, welche Ziele verfolgt und welche zur Zielerreichung notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden sollten. Hier wurde auf die flexible individuelle Gestaltung der Unterstützung je nach Kompetenzen und Geschehnissen geachtet, ressourcenorientiert geplant.

Orientierungsphase:

- Fähigkeitsanalysen (Stärken/Schwächen) wurden erstellt, individuelle Voraussetzungen geklärt: persönliche Ziele besprochen, Wünsche abgefragt, Interessen und Vorstellungen geklärt, Unterstützernetzwerk erfragt, Mobilität hinterfragt.
- Ein Lebenslauf wurde erstellt. Alte Unterlagen zu einer Bewerbung oder Fähigkeitsanalysen waren bei keinem Projektteilnehmer mehr vollständig vorhanden, meist musste ganz von vorne angefangen werden. Zeugnisse von Praktika, Arbeitsgelegenheiten, abgebrochenen Ausbildungen etc. waren nicht vorhanden. Bei einem Projektteilnehmer war es notwendig, Ausbildungszeugnisse und Arbeitszeugnisse von vier verschiedenen ausstellenden Institutionen nachzufordern.
- Es wurden Netzwerke zu den Bezugspersonen des Projektteilnehmers und zu den neuen notwendigen Akteuren aufgebaut. Das aufgebaute Netzwerk musste gepflegt werden, das Casemanagement wurde, falls notwendig, übernommen. Ggf. wurden auch Familiengespräche etc. durchgeführt. Aktives Begleiten zur AA, Jobcenter, KSA, zu Erstkontakten, z.B. empfohlenen Qualifizierungsmaßnahmen, war meist regelmäßig notwendig (Problemstellung: Urlaubsphasen der Projektleiterin).
- Sozialrechtliche Situation wurde abgeklärt.
- Ggf. fand eine aktiv aufsuchende Begleitung statt.
- Fortlaufend wurden zeitnahe Reflexionsgespräche, in denen ggf. Verhaltensalternativen aufgezeigt, diskutiert und geübt wurden, durchgeführt.

Vermittlungsphase

- Es wurde versucht, eine Tagesstruktur mit Arbeit aufzubauen, häufig in Form von einem Praktikum, i.d.R. bei der GWW/FEMOS/KD jeweils in den Bereichen der individuellen Interessenslage. Vorteil war hier, dass die Anforderungen aus dem System der Arbeitsabläufe den jeweiligen Fähigkeiten des Praktikanten angepasst werden konnten. Einzelqualifizierungen wurden durchgeführt, entweder im Rahmen der Praktika oder in Form von Trainingseinheiten mit direktem Bezug zu den aktuellen Geschehnissen, z.B. Bewerbung – Bewerbungstraining konkret im Zusammenhang einer Bewerbung; Gesprächstraining, Telefontraining (Qualifizierungsmodule des Zentralen Fortbildungsreferates der GWW standen zur Verfügung).
Typischer Fall: Ein Bewerbungsgespräch wurde zusammen mit einer dem Projektteilnehmer unbekanntem Leitungsperson der GWW durchgeführt. Auch diese gab dem Projektteilnehmer Rückmeldung über sein Auftreten.

- Ausbildungsstelle, Arbeitsstelle, Praktikumsstellen wurden gesucht. Zuerst wurde der Kontakt im Namen der Stiftung hergestellt.
- Wichtig war eine Assistierung bei externen Praktika im Rahmen einer Bewerbung. In einem Fall entwickelte sich während des Betriebspraktikums eine Dynamik, die nicht mehr aufgehalten werden konnte. Der Projektteilnehmer hatte nach den ersten Tagen eines Betriebspraktikums fast schon die Zusage für die freie Ausbildungsstelle, dann verstimmt er den Ausbildungsleiter und die Kollegen, ohne dass sie sich gleich gemeldet hätten. Sie teilten nur noch die unumstößliche negative Entscheidung mit. In einem anderen Fall konnte durch schnelle vermittelnde Intervention ein unglücklicher Verlauf abgewendet werden. Der Projektteilnehmer hatte unvermittelt einen Arbeitsauftrag verweigert und war mit der Bemerkung nach Hause gegangen, wenn es wieder richtige Arbeit gebe, könne man ihn ja anrufen. Der Projektteilnehmer hat dennoch einen Ausbildungsplatz bekommen, und die Ausbildung läuft bisher rund.
- Begleitung während der Ausbildung fand statt; hier spielte z.B. die Vernetzung zur Berufsschule, AbM, Pate, Eltern und das frühzeitige Besprechen von Konflikten eine Rolle.

Kurz zusammenfassend waren folgende Unterstützungsleistungen notwendig:

- Selbsteinschätzung wurde reflektiert.
- Bewertungen und Strukturen mussten von außen eingeführt werden. Perspektiven mussten aufgezeigt und Verhaltensweisen mussten reflektiert werden.
- Netzwerke sind aufgebaut und gestaltet worden.
- In der Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung wurde begleitet bzw. beraten.
- Unterstützungsleistungen beim konkreten Bewerbungsverfahren waren notwendig; Bewerbungsgespräche mussten geübt werden; korrektes Verhalten bei Bewerbungsgesprächen und beim Praktikum musste vorbesprochen werden; Testverfahren im Ausbildungsbetrieb wurden vorbereitet.
- Eine flexible und individuelle Gestaltung der Förderung entsprechend der vorhandenen Kompetenzen war notwendig. Ein wichtiger Punkt war hierbei, zu ermöglichen, dass sich Vertrauen in die eigene Fähigkeiten, Kompetenzen und Leistungsfähigkeit aufbauen konnte. Selbständigkeit musste gefördert, Misserfolge mussten toleriert und reflektiert werden:
„Das Projekt hat mir sehr viel gebracht ... aber am meisten, dass man nur etwas erreichen kann, wenn man sich kümmert.“
- Schwierigkeiten, Konflikte etc. wurden besprochen. Immer wieder mussten neu Brücken gebaut werden.
- Obwohl klare Regeln vorgegeben und vorgelebt wurden, mussten Eskalationen verhindert bzw. abgefangen werden.
- Gegen Rückzugstendenzen musste aktiv angegangen werden.
- Anerkennung für gute Arbeitsleistung wurde gegeben, Selbstwert musste aufgebaut werden. Ein Projektteilnehmer bezeichnet dies selber so: „Das Projekt ist einzigartig, es basiert auf freiwilliger Basis und man bekommt große Leistung geboten. Das gibt es eigentlich gar nicht!“ Und weiter: „Das Projekt war etwas anderes als die anderen Maßnahmen. Es war eine freiwillige Maßnahme, um auf die Füße zu kommen.“
- Neugier musste geweckt werden.
- Alternativen wurden angesprochen, und es musste zur Flexibilität angeregt werden.

4.10. Stand der Entwicklung bei den Projektteilnehmern

Eine Verselbständigung oder eine Anknüpfung an das bestehende Versorgungssystem ist bei den meisten Teilnehmern gelungen. Ein ‚an die Hand nehmen‘ lohnt sich, auch volkswirtschaftlich.

Von den 12 Projektteilnehmern wurden zwei in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt. Bei einem weiteren wurde die Ausbildungsstelle gerettet. Bei allen dreien war seitens der Arbeitsagentur schon eine außerbetriebliche Ausbildung angedacht. Drei Projektteilnehmer haben den Weg einer höheren schulischen Qualifizierung eingeschlagen. Bei einer Person ist dies mit einer beruflichen Qualifizierung verbunden. Von den restlichen sechs Projektteilnehmern ist bei vier ein Angliedern an vorhandene Strukturen möglich. Ein Projektteilnehmer geht nach Jahren der Arbeitslosigkeit wegen nicht vorhandener Arbeitsfähigkeit in einen Berufsbildungsbereich (gem. §§39,40 SGB IX). Ein Projektteilnehmer kam nach zwei misslungenen Versuchen einer berufsvorbereitenden Maßnahme zur Einsicht, dass eine vorangeschaltete stationäre Therapie sinnvoll ist. Ein Projektteilnehmer wurde angekoppelt an ABW und SPD, der Weg in Richtung auf Arbeit/Ausbildung ist im Entstehen. Ein Antrag auf berufliche Rehabilitation zur Aufnahme in einen Berufsbildungsbereich nach §§39,40 SGB IX wurde gestellt. Ein ungelernter schwerbehinderter Projektteilnehmer mit Arbeitsfähigkeit konnte lang aufgrund der Arbeitsmarktsituation nicht angedockt werden. Es fehlt an Integrationsarbeitsplätzen im Landkreis. Er ist über den IfD ans Hilfesystem weiter angehängt. Eine Anstellungsmöglichkeit bei KD Sondermaschinenbau wird im Rahmen eines Praktikums derzeit geprüft. Ein weiterer Projektteilnehmer kann aufgrund seiner psychischen Verfassung derzeit arbeitsmäßig nicht angebunden werden. Er hat sich stark zurückgezogen, eine Behandlungseinsicht ist nicht gegeben. Alle Versuche, ihn aus diesem Tief herauszulocken, sind gescheitert. Mit der Mutter wurde die Anbindung an den Sozialpsychiatrischen Dienst besprochen. Bei einem Projektteilnehmer war bisher ein Anknüpfen an ein Unterstützungssystem nicht möglich. Er wollte seine Situation nicht verändern. Erst im März kam er dann mit einer Anfrage wegen Unterstützung bei einer Bewerbung auf die Projektleiterin zu. Den Termin ließ er verstreichen. Danach waren er und auch seine Eltern telefonisch nicht mehr zu erreichen.

Zu allen 12 Projektteilnehmern konnte eine gute Beziehung aufgebaut werden. Eine Planung von individuellen Bildungswegen war notwendig. Ein Projektteilnehmer meinte: „Das Projekt hat mir geholfen den Mut zu finden, mich zu bewegen, und den Willen, meinen Platz zu suchen.“ Verlässlichkeit und Betreuungskontinuität sind wichtige Aspekte. Ein Projektteilnehmer äußert hierzu weiter: „Ich hatte immer das Gefühl, das Projekt endet nicht, auch wenn ein Weg schiefeht. Das war eine große Sicherheit für mich.“

5. Projektergebnisse

Im Rahmen der Einzelbegleitungen wurden Erfahrungen mit den verschiedensten Hilfesystemen gemacht.

Die Leistungserbringung abseits jeglicher Zuständigkeits- und Finanzierungsfragen ist eine der Besonderheiten des Projektes. Hierdurch war der Rahmen zur Begleitung und Vernetzung

zu den verschiedensten Hilfesystemen des SGB II, III, VIII, XII gegeben.

5.1. Erkenntnisse aus den gesammelten Erfahrungen und aus den Auswertungen

5.1.1. Projektteilnehmerspezifische Erkenntnisse

1. Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass die meisten Projektteilnehmer leistungswillig waren bzw. sich auf dem Weg dahin entwickelten. Es bedarf aber von außen des Rates und der Unterstützung, um Perspektiven und Chancen zu erarbeiten, Chancen zu bekommen, angebotene Chancen wahrzunehmen und die Chancen dann auch für sich zu nutzen. Ein Projektteilnehmer: „Ich habe mit der Stiftung ZENIT mein erstes Bewerbungsgespräch erreicht.“
2. Aus dem Werdegang der Projektteilnehmer, die noch keine Schleifen in ihrer Biographie gezogen haben (Teilnehmer 10 bis 12 im Anhang (Darstellung 7.2.)), konnte mit der Unterstützung aus dem Projekt direkt ein Anschluss erarbeitet werden. Beim Teilnehmer 12 war die Unterstützung über einen Ehrenamtlichen abgedeckt, und der Entwicklungsprozess wurde zusätzlich stark durch die Peer Group mitgeprägt.

Hieraus lässt sich die Erkenntnis ableiten, dass, je früher pädagogische Unterstützung / Übergangshilfe / Einzelfallhilfe ansetzt, sich desto kontinuierlicher der Weg gestalten lässt. Pathetisch mit den Worten eines dieser Projektteilnehmers: „Die Stiftung ZENIT gab mir einen Weg, der Weg führt mich jetzt zu ...“

Bei anderen Projektteilnehmern waren biographische Schleifen erkennbar, in deren Hintergrund Kontaktabbrüche stattgefunden hatten, und Schleifen, in denen die Projektteilnehmer ohne Unterstützung gewesen waren. Zusätzlich finden sich Schleifen, die als wenig gewinnbringend, sondern mehr als suchend bzw. lückenfüllend bezeichnet werden können. Zwei Beispiele hierzu: Nach einem Berufseinstiegsjahr und einem sozialen Jahr wird ein Berufsvorbereitungsjahr besucht. Oder: Nach einer abgebrochenen Lehre wird vorübergehend ein Berufsvorbereitungsjahr eingeschoben.

3. Wenn man die Gruppe der 17-jährigen in der Darstellung (3) im Anhang näher betrachtet, dann haben davon acht Personen einen Hauptschulabschluss, eine Person hat keinen Abschluss, eine Person einen Realschulabschluss; wiederum aber haben vier Personen das Berufseinstiegsjahr und fünf das Berufsvorbereitungsjahr besucht. Erweitert man den Blick auf die Personen in den anderen Alterstufen, so stellt man fest, dass auch sie überwiegend an Maßnahmen teilgenommen haben (s. Werdegänge vor Projektaufnahme: 7.1. bis 7.3. im Anhang). Das vorhandene System erkennt sehr wohl frühzeitig den Bedarf bzgl. Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlfähigkeit bei den Personen. Ob es in eine Hilfeplanung hineingewirkt hat, ist im Rahmen des Projektes kaum erkennbar. Eine Vernetzung zu Hilfestellungen musste aber grundsätzlich schon früh beginnen.
4. Wie im Punkt 4.3 dargestellt ist, hat ein relativ hoher Prozentsatz der jungen Menschen psychische Auffälligkeiten. In der Begleitung dieser Personen ist dies fachlich eine besondere Herausforderung.
5. Die Darstellung (6) im Anhang zeigt mit 50 % einen hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund. Die kontaktierten Eltern haben wenig Hintergrundwissen über das

Ausbildungssystem in Deutschland. So wird bei fünf der acht Teilnehmer mit Migrationshintergrund in der Familie die Meinung vertreten, dass eine höhere schulische Ausbildung besser ist, als direkt in berufliche Ausbildung zu gehen (drei Projektteilnehmer gehen diesen Weg eines höheren Schulabschlusses).

6. Die Kontaktgestaltung zur Arbeitsagentur/Jobcentern aus eigenem Antrieb heraus fällt den jungen Menschen bei anfallenden Schwierigkeiten schwer bzw. ist für sie nicht zu bewältigen.

Den Kontaktthemen seitens der Projektteilnehmer musste häufig stützend begegnet werden. Dies bedeutete im Alltag, dass aktiv auf die jungen Menschen zugegangen werden musste, gegebenenfalls auch aufsuchend.

7. Die Projektteilnehmer konnten die Risiken eines längerfristigen Ortswechsels meist nicht tragen, sie äußern einen starken sozialen und örtlichen Bezug. Maßnahmenangebote außerhalb des Landkreises führten überwiegend zu ablehnenden Haltungen. Bedarfsorientierte Planung wird erschwert, wenn passende Maßnahmen vor Ort fehlen.

Dabei fallen drei Varianten auf:

- a. Die Hürde ist für den Projektteilnehmer zu hoch: Ein Projektteilnehmer kann sich nicht überwinden, eine angebotene Maßnahme außerhalb des Landkreises zu besuchen. Das Maßnahmenangebot der AA gibt es aber ansonsten im Landkreis nicht.

- b. Maßnahme ist unerwünscht: Ein anderer Projektteilnehmer hatte im Bereich Lager schon einmal eine Maßnahme/Ausbildung begonnen. Dennoch wurde ihm erneut zuerst ein Angebot für eine Maßnahme im Arbeitsfeld Lager gemacht, obwohl der Projektteilnehmer schon mitgeteilt hatte, dass er in diesen Bereich nicht mehr tätig sein will.

- c. Wünschenswerte Maßnahme wird nicht angeboten: Unterstützte Beschäftigung wird in einem Fall als nicht finanzierbar abgelehnt. In einem anderen Fall ist der Versuch, zwei Maßnahmen miteinander zu kombinieren, unmöglich.

8. Schnelle Vermittlung in eine Aufgabe/Praktikum dient dem Aufbau des Selbstwertes und beeinflusst den Weg positiv.

Sechs Projektteilnehmer haben ein Praktikum in Rahmen der GWW absolviert. Das breite Spektrum an Praktikummöglichkeiten bei der GWW/KD/FEMOS als Einstieg in die Tagedstruktur oder erste Belastungserprobung zu haben, zeigte sich als ein großer Vorteil. Innerhalb kürzester Zeit konnte dadurch eine feste Tagesstruktur aufgebaut werden, um Halt und Orientierung zu geben. Zusätzlich bauten die Projektteilnehmer Vertrauen in ihre Fähigkeiten auf.

Dies hatte spürbare Folgen:

- Eine Steigerung des Selbstwerts hat stattgefunden.
- Die Berufsorientierung wurde unterstützt.
- Die Überprüfung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der jungen Menschen war möglich.
- Mit den Fachkräften konnte man das Eingehen auf die individuelle Bedarfslage der Projektteilnehmer besprechen. Die Anleiter sind Experten in der Planung von individuellen und flexiblen Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der vorhandenen Kompetenzen: „Sie haben auf meine Fragen geantwortet und mir sehr viele Einblicke [in die] verschiedenen Arbeiten in der Werkstatt verschafft.“
- Die eigenen sozialen Kompetenzen konnten überprüft und besprochen werden.

Ein Projektteilnehmer hierzu: „Die Arbeit in der GWW hat mich extrem selbstbewusst gemacht. Ich bin viel offener geworden. ... Durch dieses Projekt konnte ich genießen, wie es ist, etwas Sinnvolles anzustreben.“

5.1.2. Erkenntnisse bezüglich Hilfesystem und Strukturen

9. Häufig ist die (betriebliche) Ausbildungsfähigkeit oder Arbeitsfähigkeit den Projektteilnehmern aberkannt worden. Der Umgang mit der Definition der Ausbildungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit scheint einer der Dreh- und Angelpunkte zu sein.

Drei Beispiele:

In einem Fall springt besonders der Umgang mit dem Begriff Ausbildungsfähigkeit markant ins Auge: dem Projektteilnehmer wurde die betriebliche Ausbildungsfähigkeit laut medizinisch-psychologischer Untersuchung abgesprochen. Schlussfolgernd wurde ihm eine außerbetriebliche Ausbildung angeboten. Der Teilnehmer absolviert nun am Ende des Projektes mit gutem Erfolg eine betriebliche Ausbildung. Es ist sogar im Gespräch, ob er nicht in eine höherwertige Ausbildung wechseln kann. Bei dieser Person war es wichtig, dass die Chance auf einen Ausbildungsplatz gemeinsam erarbeitet wurde. Um die Chance, sein absolutes Wunschziel, für sich zu nutzen, brauchte am Ende kaum noch Unterstützung.

In einem anderen Fall bekommt ein Projektteilnehmer zuerst die Berufswahl- und Ausbildungsfähigkeit aberkannt, ein Jahr später wird ihm im Alter von 19 Jahren eine unbefristete Arbeitsunfähigkeit attestiert. Im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit in der GWW als Produktionshelfer zeigte sich, dass es eigentlich nicht um mangelnde Arbeitsfähigkeit geht, sondern um eine sehr große Unsicherheit vor jeglicher Veränderung und um ein besonders großes Bedürfnis nach Beständigkeit und Pünktlichkeit. Der Projektteilnehmer ist eine Person, die ein hohes Maß an Ansprache, Kontinuität und Austausch von Standpunkten braucht, um Halt zu gewinnen. Eine Rechtfertigung für eine Feststellung einer unbefristeten Arbeitsunfähigkeit bei einem 19-jährigen – ohne das Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Schwerstbehinderung – ist nicht zu erkennen.

Ein Projektteilnehmer bekommt infolge einer sicherlich sehr dummen Aktion von seiner Seite während eines alles entscheidenden Praktikums sofort die Aberkennung der Ausbildungsreife. Und dies, obwohl das Bewerbungsgespräch und der Einstellungstest gut verlaufen sind und von seiten der Praktikumsstelle zuvor noch Zufriedenheit geäußert wurde.

Es entstand der Eindruck, dass im Rahmen der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) eine betriebliche Ausbildungsfähigkeit auch verneint wird, um den Weg zur außerbetrieblichen Ausbildung freizumachen. Jedoch wurden zwei der drei außerbetrieblichen Ausbildungen vor Projektaufnahme abgebrochen. Diese beiden Projektteilnehmer befinden sich nun über das Projekt in betrieblicher Ausbildung.

10. *Grundsätzlich sind die Übergänge nach Beendigung der Schulpflicht meist nicht mehr abgesichert und ein Anschluss nicht gewährleistet.*

Solange die Schulpflicht noch besteht, können im Normalfall Personen im bestehenden System nicht verloren gehen. Die Berufsschule bekommt eine Meldung, wenn eine Schule

beendet worden ist, bevor die Schulpflicht aufgehört hat. Die Berufsschule trägt hier Sorge, dass ein Übergang stattfindet.

Zu betrachten sind damit im Übergang Schule–Beruf vor allem die nicht mehr schulpflichtigen Abgänger, die Schulpflichtbefreiten und die nicht Registrierten wie Obdachlose/Wohnungslose. Des Weiteren sind Personen zu betrachten, die kurz vor Beendigung der Berufsschulpflicht stehen, was die hohe Anzahl der 17jährigen unter den Projektanwärtern erklären würde.

Bei diesen würde auch eine stärkere Beratungsinitiative über Berufsbildungsangebote seitens der Arbeitsagentur wenig nutzen. Eine Beratung unterliegt dem Freiwilligkeitsprinzip und wird die Personen mit ihren Bedenken und Vorbehalten vermutlich nicht erreichen.

Das Projekt zeigt auf, dass sehr viele dieser ‚verlorengegangenen‘ Personen grundsätzlich erreichbar sein wollen und auch Unterstützung suchen. Hier besteht Handlungsbedarf.

11. *Gute Ausbildungsplätze für chancengeminderte junge Menschen mit ihren ganzen Schwierigkeiten stehen nur sehr begrenzt zur Verfügung. Um passende Ausbildungsplätze muss gekämpft werden.*

Sehr schnell reagierte so manches Unternehmen auf eine Anfrage mit ablehnender Haltung, sicher verstärkt durch die allgemeine schlechte wirtschaftliche Lage. Oder die Erwartungshaltung bzgl. eines problemlosen Funktionierens ist hoch. Andere aber, so z.B. auch ein Bauunternehmer, sehen dagegen die Notwendigkeit, diesen jungen Menschen eine Chance zu geben.

Auf vorbildhafte Bedingungen traf ein Projektteilnehmer bei dem Unternehmen Bitzer Kühlmaschinenbau an. Ein eigenständiger Ausbildungsbereich mit zwei engagierten Ausbildungsleitern ermöglicht intensives Arbeiten und fundierte Schulung der Auszubildenden und einen engen Kontakt und Informationsaustausch mit der zuständigen Berufsschule. Die Ausbildungsleiter wissen immer, wo ihre Auszubildenden gerade stehen, und versuchen entstehende Wissenslücken sofort zu schließen.

Das Stiftungsunternehmen KD Sondermaschinenbau hat im Rahmen des Projektes Schwierigkeiten mit einem Auszubildenden in einem Fall so gelöst, dass intensiv praktische Übungen unter besonderer Anleitung im Bereich des Vorrichtungsbau der GWW durchgeführt wurden. Dies war für das Gelingen der Zwischenprüfung sehr nützlich.

12. *Das bestehende System erkennt teilweise einen Handlungsbedarf, wenn eine Maßnahme wie Berufsvorbereitungsjahr (BvJ) oder Berufseinstiegsjahr (BEJ) ohne Perspektive verlassen wird.*

Es gab mehrere Fälle, in denen ein engagierter Schulsozialarbeiter/Jugendberufsbegleiter einen möglichen Projektteilnehmer benannt hat, weil am Ende des Berufseinstiegsjahrs bzw. Berufsvorbereitungsjahrs ein Schüler noch keinen Anschluss gefunden hatte. Oder ein Kollege hatte einen Kontakt zu einem ehemaligen Schüler, der im Begriff war, durch die Maschen zu fallen.

Der überwiegende Anteil der Projektteilnehmer hat an Maßnahmen teilgenommen, sie teilweise beendet, teilweise abgebrochen. Teilweise wurde danach im direkten Anschluss ein Ausbildungsplatz angetreten, jedoch dann die Ausbildung abgebrochen.

Bei einem Projektteilnehmer wurde während der Projektzeit gleich zweimal eine

berufsvorbereitende Maßnahme eingestellt, ohne dass deeskalierend eine vorherige Benachrichtigung oder eine gemeinsame Planung des Anschlusses stattfand. Eine feste Struktur zur Nachbetreuung über Maßnahmen hinaus fehlt. Viele engagierte Kollegen versuchen die Lücken zu schließen, gerade z.B. Schulsozialarbeiter, Jugendberufsbegleiter, Jugendreferenten, mobile Jugendarbeiter und Jugendhausmitarbeiter. Hier funktioniert ein Informationsnetzwerk abhängig von der Einzelperson. Ein Lotse, ein brückenbauender Dienst, eine aufsuchende, abholende, intensiv begleitende Unterstützung – wie es durch das Projekt versucht wurde – ist ansonsten aber nicht vorhanden. „Gut, dass Sie mich [genötigt] haben, dass Sie da waren, wenn ich Probleme hatte, bei Arbeit oder so“, gibt ein Projektteilnehmer an.

13. *Arbeitsassistenz, Ausbildungscoaching oder Jobcoaching ist notwendig, um drohende Eskalationen im Betrieb durch schnelle Interventionen abzufangen.*

Besonders wichtig ist es, am Anfang eines Einsatzes im engen Kontakt mit dem Unternehmen zu bleiben. Den meisten Betrieben waren diese Begrifflichkeiten nicht geläufig, und sie sahen nicht den Vorteil, der ihnen dadurch geboten wird. Eine stärkere Thematisierung ist notwendig. Dies kann im Einzelkontakt oder auch in den Handwerks- und Unternehmensforen etc. stattfinden.

In einem Fall hatte sich ein Projektteilnehmer nach den ersten Tagen eines Betriebspraktikums einen guten Ruf erarbeitet, den er durch unüberlegtes Verhalten völlig ruinierte. Hier kam eine Fürsprache seitens der Projektleitung leider zu spät. Erst Tage später berichtete der Ausbilder den Vorfall und verneinte nicht nur jede Möglichkeit für den Betroffenen, überhaupt in dem Betrieb beschäftigt zu werden, sondern auch die Ausbildungsfähigkeit dieses jungen Menschen insgesamt.

14. *Der Bedarf an weiteren Integrationsarbeitsplätzen ist vorhanden.*

Bei der Suche nach ungelernter Arbeit für Menschen mit einer Schwerbehinderung konnten keine guten Erfahrungen gesammelt werden:

- Überwiegend ist ungelernete Arbeit nur über Zeitarbeitsfirmen möglich.
- Beschäftigung für MmB über Zeitarbeitsfirmen ist so gut wie nicht möglich.
- Weitere Arbeitsplätze im Rahmen des Integrationsbetriebes FEMOS sind derzeit für MmB nur schwer bzw. gar nicht zu bekommen.

Es gibt nicht genügend Arbeitsplätze für MmB im Rahmen eines Integrationsbetriebs im Landkreis. Ein ausdifferenziertes Angebot wäre aber notwendig. Doch zur Zeit lassen dies die Rahmenbedingungen nicht zu.

15. *Aus der Tabelle ‚Projektzuweisende‘ (Anhang (2)) ist erkennbar, dass die Projektanwärter von den unterschiedlichsten Instanzen dem Projekt zugewiesen wurden. Der eine Teil ist kommunal organisiert, der überwiegende Teil ist aber regional im Landkreis tätig.*

16. *Ingesamt wurde nur bei einem einzigen als Kontaktperson ein Pate aus dem Patenschaftsmodell des Landkreis Böblingen benannt. Die Projektbewerber scheinen bisher nicht vom Patenmodell des Landkreises erfasst zu werden.*

Jedoch würde das Patenmodell an seine Leistungsgrenzen kommen, wenn Überlegungen angestellt würden, dieses noch stärker zur Absicherung weiterer Übergänge als von Hauptschule zu Beruf einzusetzen und auszudehnen. Das Patenmodell hat sein Netzwerk im kommunalen Bildungssystem zu Schulen, vertiefter Berufsorientierung (vBO), Eltern,

5.1.3. Erkenntnisse über die Leistungsträger

17. *Der Kontakt zu Arbeitsagentur/Jobcenter fällt dem Personenkreis schwer, meist liegen schlechte Erfahrungen im Umgang mit Arbeitsagentur/Jobcenter zugrunde.*

Die Mehrzahl der Projektteilnehmer hatte bei Projektaufnahme keinen Kontakt zu Arbeitsagentur oder Jobcenter. Ihre Haltung bzgl. eines Kontaktes war meist sehr abwehrend. Eine Kontakthemmnis konnten sie nicht alleine überwinden. Häufig wurden von den Projektteilnehmern und Projektanwärttern ‚schlechte Erfahrungen‘, ‚Frust‘ und ein ‚schlechtes Gewissen‘ als Grund der Kontaktscheue benannt. Ein Kontakt ohne brückenbauende Begleitung würde nicht zustandekommen. So schildern viele Projektteilnehmer und Projektanwärter, dass sie von der Arbeitsagentur eine Auswahl von Bewerbungsmöglichkeiten (in einem Fall: 11 Stück) zugeschickt bekommen haben. Anstatt eine Auswahl zu treffen und sie zu bearbeiten, führte die hohe Anzahl zugesandter Bewerbungsmöglichkeiten zur Verunsicherung und Überforderung. Eine Bewerbung wurde meist nicht erstellt. Im Projekt wurde die Totalverweigerung beratend aufgelöst. Es musste eine Vorgehensweise besprochen und in ihrer Umsetzung begleitet werden.

Entwickelten sich Schwierigkeiten im Kontakt zu jungen Menschen, waren seitens der Arbeitsagentur oder den Jobcentern die notwendigen Folgegesprächen schwer sicherzustellen. Die Arbeitsagentur/Berufsberatung berät auf der Basis der Freiwilligkeit. Sie versucht, bei Terminen, die nicht wahrgenommen wurden, den Kontakt nicht abreißen zu lassen, sondern aktiv einen neuen Termin zu vereinbaren. Dies reichte bei den Projektteilnehmern jedoch nicht aus, um in Kontakt zu bleiben.

Unterstützung in Form einer Brückenfunktion ist notwendig. Das bestätigen die Projektteilnehmer selber. Sie zählen auf, welchen Gewinn sie davon hatten: „Es war gut, dass ich zu den Terminen auf der Arbeitsagentur oder zu den Vorstellungsterminen bei den Maßnahmenanbietern begleitet wurde. Ich fühlte mich nicht so ausgeliefert und nicht so unsicher. Zusätzlich hatte ich jemanden, mit dem ich hinterher darüber sprechen konnte. Alleine wäre ich gegen die Planung des Sachbearbeiters der Arbeitsagentur nicht angekommen. Ich wäre in einer Maßnahme gelandet, die ich gar nicht wollte.“

Ein anderer unterstreicht dies noch einmal: „Bei den Gesprächen bei der Arbeitsagentur fühlte ich mich nicht wohl, es war ermutigend, dass Sie dabei waren. Ich wäre ohne Sie nicht zur Arbeitsagentur hingegangen, das war sehr unterstützend.“

18. *Sanktionierende Maßnahmen der Kostenträger hatten teilweise zu Kontaktabbrüchen geführt, die dem Weiterkommen konträr entgegenstanden.*

So handelte der Kostenträger Arbeitsagentur bei einem Projektteilnehmer sanktionierend mit Abbruch einer Maßnahme, ohne dass eine Perspektive erarbeitet wurde. Der Weg, um aus dem Raster zu fallen, war offen. Der Projektteilnehmer hatte an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilgenommen und häufig gefehlt. Zusätzlich absolvierte er einen psychologischen Test bei der Arbeitsagentur. Durch den Test wurde festgestellt, dass er nicht maßnahmenfähig war. Die Arbeitsagentur reagierte mit sofortiger Maßnahmeneinstellung, ohne mit dem Projektteilnehmer Rücksprache zu nehmen und eine weitere Planung aufzustellen.

Arbeitsagentur und Jobcenter müssen auf Unzulänglichkeiten wie Unzuverlässigkeit reagieren. Häufig kommt es dadurch aber zu Kontaktabbrüchen.

Bei den Beziehern der Grundsicherung wendet das Jobcenter den Grundsatz ‚Fordern und Fördern‘ an. Eingliederungsvereinbarungen werden getroffen, diese sind laut Jobcenter durch Leistungskürzungen sanktionsbewährt. Ein Projektteilnehmer wollte auf keinen Fall mehr einen Kontakt zum Sachbearbeiter des Jobcenters haben. Einige Projektanwärter berichteten, dass sie Ärger mit ihren Eltern haben, da diese aufgrund der Lebensgemeinschaft eine Leistungskürzung hinnehmen mussten. Eine Veränderung war dadurch bisher nicht eingetreten.

Auch die Jugendhilfe wendet das Mittel der sanktionierenden Einstellung der Finanzierung an. Für neue Unterstützung ist erneut ein Jugendhilfeantrag notwendig. Bei einem Projektteilnehmer ist die Jugendhilfemaßnahme eingestellt worden. Er erzählt:

„Die beim Jugendamt sagten zuerst, du musst das tun, [später] haben sie entschieden, so könnte man sagen, jetzt fällst du. Ohne das Projekt wäre ich in die Obdachlosigkeit gerutscht.“ Zusätzlich wurde bei zwei bis drei Projektanwärtern die Jugendhilfe (vermutlich sanktionierend) eingestellt. Eine Projektanwärterin, bei der die Jugendhilfe eingestellt wurde, wurde nach ihren eigenen Angaben kurz darauf schwanger.

Fehlt in diesen Situationen der Ansprechpartner, wird ein Aus-dem-Raster-fallen nur verstärkt. Größer werdende Probleme sind meist vorab schon prognostizierbar, die zudem ziemlich wahrscheinlich mit noch höheren Kosten verbunden sind, z.B. durch eine Arbeitslosigkeit ohne Berufsausbildung.

19. Die Hälfte der Projektteilnehmer hatte im früheren Werdegang einen Kontakt zum Jugendamt.

Drei Projektteilnehmer waren in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, drei Projektteilnehmer hatten Kontakt zu Jugendgerichtshilfe bzw. Bewährungshilfe. Mindestens zehn Projektanwärter hatten laut eigenen Angaben Kontakte zur Jugendhilfe bzw. Jugendgerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

Eine Zuständigkeit der Jugendhilfe für das Thema Jugendberufshilfe ist in den Einzelfällen kaum erkennbar. In zwei Fällen fiel allerdings die stationäre Unterbringung mit der Möglichkeit einer Berufsausbildung zusammen.

Es stellt sich trotzdem die Frage, warum die Jugendhilfe nicht einen stärkeren Part im Übergang von Schule und Beruf einnimmt.

5.2. Abgeleitete Einschätzungen

5.2.1. Einschätzungen zu den Projektteilnehmern

1. Eine feste Struktur zur Nachbetreuung über Maßnahmen hinaus, um den drohenden Leerlauf möglichst schnell überwinden zu können, fehlt. Der Bedarf einer Begleitung nach Maßnahme ist vorhanden.

Auch nicht abwendbare Schleifen in der Biographie könnten effektiv gestaltet werden, wenn zusammen ein Misslingen reflektiert wird und dadurch eine Neuausrichtung der Planung, der Sichtweise des Bedarfes etc. stattfindet. Dies bietet zusätzlich die Möglichkeit einer Nachreifung der jungen Person: „Sie hätten auch nach ... sagen können, jetzt ist Schluss. Gut, dass Sie mich nicht fallengelassen haben.“

Solche Investitionen in die Nachreifung von jungen chancengeminderten Menschen sind wertvoll und erfolgversprechend.

Um Leerläufe rechtzeitig verhindern zu können, sind ausgegebene Beratungsgutscheine nach Ende der Hilfe oder die Durchführung von Nachbefragungen – ein Nachrecherchieren der planenden Stelle, ob der Plan auch verwirklicht wurde – gute Instrumente.

2. Bei Projektteilnehmern mit einem Migrationshintergrund lohnt es sich, im Rahmen einer Hilfeplanung einen noch sensibleren Blick auf die Bedeutung dieses Sachverhaltes zu legen, besonders auch auf die männlichen Personen mit ihren speziellen Problemstellungen. Bedarfsgerechte Unterstützung ist abhängig vom Verstehen der besonderen Lebenssituation und des kulturellen Hintergrundes. Dies kann durch einen Einsatz eines Kollegen mit entsprechendem Migrationshintergrund gedeckt werden. Ein anderer Ansatzpunkt ist der Einsatz von Kulturdolmetschern. Aus den Einzelbegleitungen ist auch deutlich geworden, dass der Einbezug der Familie in die Beratung mit ihren Sichtweisen hier noch dringlicher ist.
3. Durch den hohen Anteil von psychischen Auffälligkeiten bei den Projektanwärtern ist eine Zusammenarbeit der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendberufshilfe etc. mit (gemeinde-) psychiatrischen Hilfen/Angeboten bei der Planung von Unterstützung geboten. Notwendig ist auch ein besonderer Blick auf junge Menschen mit psychisch angeschlagenem Elternteil (sechs Projektteilnehmer geben dies an).

5.2.2. Einschätzungen zum System und Strukturen

4. Um zu schnelles Aberkennen von Ausbildungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit zu verhindern und den Aufbau einer Ausbildungschance bzw. die Teilhabe an Arbeit zu ermöglichen, gilt es, ungewöhnliche Wege zu gehen:
Die Projektleitung musste proaktiv auf die Unternehmen zugehen und sich werbend für den einzelnen Projektteilnehmer starkmachen.
Besonders wichtig erscheint, dass man mit Betrieben bzgl. der Ausgestaltung der Definition von Ausbildungsfähigkeit hinterfragend ins Gespräch geht. Die Diskrepanz zwischen der Leistungsanforderung und Qualifikationsanforderung auf der einen Seite und den unzureichenden Fähigkeiten und mangelnden Leistungen der Ausbildungsplatzbewerber auf der anderen muss aktiv angegangen werden. Vor allem von den Akteuren aus Schule, beruflicher Bildung, Betrieben und ggf. Beschäftigungsgesellschaften, von Maßnahmenanbietern, professionellen und ehrenamtlichen Begleitern, aber auch von Jugendhilfe, Jobcentern, Berufsberatern der Arbeitsagentur, Migrationsorganisationen und Beratungsstellen ist dies gefordert. Neue bzw. erweiterte Netzwerke/Netzwerkkooperationen sind hier sinnvoll. Ideen wie Ausbildungsassistenz oder Jobcoach sollten stärker in Betracht gezogen werden. Dies kann u.a. ein rechtzeitiges Intervenieren zur Deeskalation von Vorkommnissen ermöglichen. Die Ansprechpartner in den Unternehmen hatten meist noch kein Verständnis entwickelt, welcher Gewinn dies für sie sein könnte. Aber auch Kooperationen von kleineren mittelständischen Ausbildungsbetrieben könnten hilfreich sein, um die Bereitschaft zum Ausbilden zu erhöhen, indem die Anforderungen an einen Ausbildungsbetrieb gemeinsam gestemmt werden. Zusätzlich könnten Kooperationen mit außerbetrieblichen Ausbildungsstätten stattfinden – hierdurch wäre z.B. die Idee ‚bedarforientiertes Intensivtraining‘ während einer betrieblichen Ausbildung zu ermöglichen.

5. Besonders in Gärtringen wurde die Entwicklung eines Handlungsleitfadens in einem starken kommunalen Netzwerk mit Schulen, ortsansässigen Ausbildungsbetrieben, Patenaktion, Gemeindeverwaltung und ihrem Gemeindejugendreferenten vom Projekt verfolgt. Das gute Gelingen stärkte die Idee, dass ein kommunales Netzwerke für Jugendberufshilfe – unter der Beteiligung von Jugendhilfe, Schule, Berufsschule, Maßnahmenanbietern, Arbeitsagenturen und Jobcentern, IHK/HK, Ausbildungsbetrieben, Beschäftigungsfirmen, eventuell auch Beratungsstellen und Migrantenorganisationen – helfen kann, im Einzelfall personenzentrierte, bedarfsorientierte Maßnahmen möglich zu machen. Hier könnten auch kooperative Formen einer Ausbildung gestaltet werden.
6. Bei einer bedarfsorientierten Planung im Rahmen des Übergangsmanagements fehlen immer wieder passende Maßnahmenangebote. Eine Flexibilität in der Maßnahmenlandschaft zeigten in den begleiteten Fällen weder die Kostenträger Arbeitsagentur/Jobcenter noch die Anbieter. Dadurch war eine bedarfsorientierte Planung erheblich erschwert oder gar nicht möglich.
Ein Vorschlag, es mit einer Kombination zweier Maßnahmen zu versuchen, um den Bedarf zu decken, wurde als abwegig und als Versuch, eine neue Maßnahme stricken zu wollen, bezeichnet. Ein anderes Mal scheiterte die zur Deckung des Bedarfes stimmigere Maßnahme an der Zuweisung zum Kostenträger.

Der Grundsatz der ‚Geradlinigkeit‘ einer Qualifikation, den die Arbeitsagentur anwendet, ist zum Teil in der konkreten Umsetzung wenig stimmig. In einem Fall wurde zuerst an einer abgebrochenen außerbetrieblichen Ausbildungsrichtung angeknüpft, die der Projektteilnehmer gar nicht fortsetzen wollte.

Einzelne Module aus verschiedenen Maßnahmen finanziert zu bekommen, ist bisher trotz ggf. größerer Passung nicht möglich.

Der Eindruck entsteht, dass Maßnahmen, die dem Fallmanager sehr präsent sind, schneller empfohlen werden. Eine Überprüfung auf Stimmigkeit zu Bedarf, Fähigkeiten und Interessen des Projektteilnehmers steht hinten an. In der Schnelligkeit der Maßnahmenfindung liegt aber die Gefahr eines späteren Abbruchs.
Eine leicht zugängliche Gesamtaufstellung der regionalen Maßnahmen und Maßnahmenanbieter wäre ein Beitrag zur Transparenz.

Maßnahmenanbieter offerieren ihre von der Arbeitsagentur ausgeschriebenen und bewilligten Maßnahmen. Eine Kooperation mit Bildungsanbietern und dadurch eventuell die Verwirklichung von flexiblen modularen Bildungsbausteinen ist schwer zu erreichen. Kooperationsangebote des Projekts an Maßnahmenanbieter der Jugendberufshilfe, wie z.B. das Zugreifen auf Praktikumsmöglichkeiten als Zwischenstufe zum freien Arbeitsmarkt, kamen daher nicht zum Tragen. Dies ist insoweit nachvollziehbar, als es sich um ausgeschriebene und bewilligte Maßnahmen der Arbeitsagentur handelt.

Im Landkreis fehlt die Bandbreite von möglichen Maßnahmenangeboten wie Belastungserprobung, Berufsbildungswerk und Berufsförderungswerk für Menschen mit Rehabilitationsbedarf. Die Lücke zwischen Arbeitsmarkt und Berufsbildungsbereich ist deshalb sehr groß.

Dadurch kommt es in einem Fall nun wahrscheinlich zu einer Aufnahme eines Projektteilnehmers in den Berufsbildungsbereich. Dem Projektteilnehmer wurde von der Rehaberatung der Arbeitsagentur angeboten, eine Belastungserprobung außerhalb des

Landkreises zu machen. Auf diesen, wenn auch nur befristeten, Ortswechsel konnte er sich nicht einlassen. Es ist für ihn unvorstellbar, aus seinen sozialen Kontakten auch nur vorübergehend wegzugehen. Die Arbeitsagentur hat ihm neuerdings eine Aufnahme in den Berufsbildungsbereich (§§ 39, 40 SGB IX) vorgeschlagen.

Der Versuch, eine besser passende Maßnahme für ihn zu gestalten, ist gescheitert.

Ein flexibel abrufbares Angebot von einzelnen Qualifizierungsmodulen aus verschiedenen Maßnahmen würde die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Planung deutlich erhöhen.

7. Es zeigt sich ein Bedarf an zusätzlichen Wohnangeboten wie an betreutem Wohnen für junge Erwachsene, die Halt von außen brauchen und im familiären Rahmen nicht wohnen können oder sollten.

Zwei Projektteilnehmer und zwei Projektanwärter sind nach stationären

Jugendhilfemaßnahmen wieder bei der Familie eingezogen. Sieben Projektteilnehmer

befinden sich in einem Nähe-Distanz-Konflikt zur ihrer Familie. Bei einem

Projektteilnehmer wird der Bedarf eines ambulant betreuten Wohnens über ein Angebot für psychisch erkrankte Menschen abgedeckt.

5.2.3. Einschätzungen zum Leistungsträger

8. Hilfeplangespräche/Fallgespräche sind gute Instrumente, die mit einer bedarfsorientierten Haltung die Passung von Hilfen erhöhen. Ziel ist, den einzelnen Menschen mit seinem Bedarf in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei hilft es, wenn das Denken in Zuständigkeiten zugunsten einer Zusammenarbeit über verschiedene Sozialleistungen hinweg überwunden wird.

Hilfeplangespräche unter Beteiligung von Arbeitsagentur/Jobcenter sind schwer zu planen. In einem Fall hat es geklappt. Die Terminkoordination musste aber von der Projektleitung übernommen werden.

9. Ein gutes Informationsnetz in einem kooperierenden Netzwerk erwies sich im Projekt als äusserst wertvoll.

Durch ein Casemanagement war es möglich, die wichtigen Informationen zu den zuständigen Personen fließen zu lassen, zusammen mit dem Projektteilnehmer ist ein Netzwerk aufgebaut worden, das für ein Vorankommen wichtig war.

Es bestehen z.B. Lücken in der Übergabe von Jugendhilfe zu Wohnungslosenhilfe bzw. Straffälligenhilfe und Bewährungshilfe.

Der Informationsfluss von einem System zum anderen ist wegen des Datenschutzes jedoch nicht ohne weiteres möglich. Die Weitergabe von wichtigen Informationen ist damit nicht abgesichert. Datenschutzrechtliche Bedenken müssen sicher gründlich überprüft werden.

Die Datenschutzproblematik konnte im Rahmen des Projektes durch die vorab vereinbarte Schweigepflichtsentbindung schnell behoben werden. Es gab keinen Projektteilnehmer, der damit nicht einverstanden gewesen wäre. Um Informationsdefizite zu vermeiden bzw. zu reduzieren ist aktives Nachfragen von den verschiedenen Ansprechpartnern bei der betroffenen Person sinnvoll und ein Hinterfragen, ob ein Kontakt zu den anderen Ansprechpartnern möglich ist, um den direkten Informationsfluss zwischen verschiedenen Systemen / Instanzen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Projektes war ein Austausch auch mit niedergelassenen Therapeuten

möglich, die sicherlich einen guten Umgang mit der Schweigepflicht pflegen. Dagegen sind bei anderen Kontakten, z.B. bei dem Kontakt zu einem Maßnahmenanbieter, wichtige Informationen, wie z.B. das Einstellen einer Maßnahme oder Fehlzeiten, häufig sehr spärlich oder gar nicht geflossen. Meist war es eine Holschuld.

10. Im Eingliederungsplan des Jobcenters werden nur anerkannte Maßnahmen aufgenommen. Hier ist eine verbindliche Lösung anzustreben, die die sozialpädagogische Leistung in der Form der Übergangshilfe einbezieht.

11. Eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit in Form von kooperierenden Fallgesprächen/Hilfeplangesprächen mit den jeweils im Einzelfall in Frage kommenden Institutionen wie Jugendamt, Arbeitsagentur, Jobcenter, Kreissozialamt, Eingliederungshilfe, Wohnungslosenhilfe, Bewährungshilfe etc. ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Dies ermöglicht im Einzelfall auch ein persönliches Übergeben der Person von einer Institution zur anderen. Hier könnte der gesetzliche Gedanke eines Gesamtplanverfahrens im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII oder des § 58 SGB XII aufgenommen werden. Kooperationsvereinbarungen sind hilfreich. Auch wenn Maßnahmen ohne Erfolg auf Vermittlung beendet bzw. abgebrochen werden, wäre eine Fallkonferenz mit Beteiligung der möglichen Kostenträger, meist Arbeitsagentur/Jobcenter, und des Maßnahmenanbieters und Teilnehmers zur Zielüberprüfung und zur weiteren Planung sinnvoll. Dies hat zusätzlich einen Qualitätssicherungsaspekt. Die Effekte der Maßnahme können besprochen werden, die wiederum die weitere Planung steuern müssen.

12. Entwickeln sich Schwierigkeiten im Kontakt zu jungen Menschen, ist ein Übergangsmanagement notwendig, um Kontaktabbrüche zu vermeiden. Hier bedarf es einer Federführung, wie sie bei der Jugendhilfe (bei Betroffenen unter 21 Jahren) und beim Kreissozialamt (älter als 21 Jahre) gut angesiedelt wäre. Die Kompetenz der Jugendhilfe in der entwicklungspezifischen Einzelfallbetrachtung und bedarfsorientierten Einzelfallplanung wäre ein Gewinn. Ein stärkeres Engagement hätte auch zur Folge, dass mehr über die Institutionen hinweg gedacht würde.

Nachgehende Jugendhilfe über das 21. Lebensjahr hinaus könnte dazu beitragen, Abbrüche zu verhindern.

Dies ist in keinem Fall sichtbar. Bei dem chancengeminderten Personenkreis sollte dies stärker in Erwägung gezogen werden. Es ist klar, dass das Problem häufig in der mangelnden Mitwirkungsbereitschaft des jungen erwachsenen Menschen liegen wird, hier gilt es aber, das normale oppositionelle Verhalten in diesem Alter zu hinterfragen. Wichtig wäre auch, Themen wie die Beziehung zu den Eltern nicht aus dem Blick zu verlieren. Sechs Projektteilnehmer berichteten, wie bereits erwähnt, von einem Elternteil mit psychischen Problemen.

13. Das Ergebnis der medizinisch-psychologischen Untersuchung sollte dem Betroffenen ausgehändigt werden und fair mit ihm besprochen werden.

Der erlebte Umgang mit dem Ergebnis der medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) ist teilweise irritierend: einmal wurde das Ergebnis als verbindlich betrachtet, einmal mit Ausschöpfen eines Ermessensspielraums behandelt.

5.3. Handlungsempfehlungen

Unter den Workshop-Teilnehmern herrschte übereinstimmend die Auffassung, dass das bisherige System es nicht geschafft hat, die jeweiligen Lücken in den Übergängen völlig zu schließen. Eine Vollständigkeit kann man sicher nie erreichen, eine Verbesserung erscheint dennoch möglich.

In allen Fällen war die durchgängige Begleitung jenseits von Zuständigkeitsdiskussionen im Rahmen der verschiedenen Sozialgesetzbücher ein Gewinn. Ein abgestimmtes Steuern und Handeln muss hierfür entwickelt werden und von allen zuständigen Personen mitgetragen werden. Ein abgestimmtes Übergangsmangement in einem vernetzten Übergangssystem ist notwendig, da die chancengeminderten Personen auch von regional im Landkreis tätigen Institutionen frühzeitig erkannt werden können, z.B. den Berufsschulen und den Jobcentern. Das Steuern und Handeln des Übergangsmagements muss transparent sein.

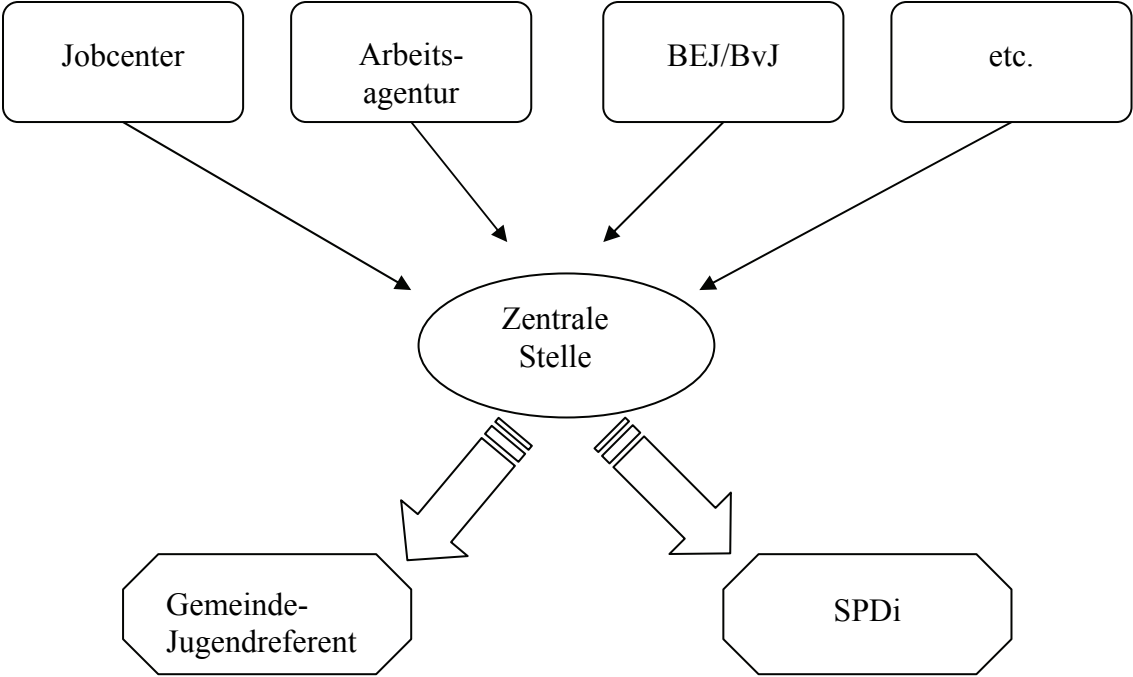
Aus der Darstellung der notwendigen Unterstützungsleistungen ist erkennbar, dass alle Maßnahmen eigentlich typische sozialarbeiterische Tätigkeiten im Rahmen der Bezirkssozialarbeit bzw. der Jugendarbeit beschreiben. Diese könnten durch einen über die verschiedenen Systeme arbeitenden Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Landkreis abgedeckt werden.

Bei der Planung einer solchen Hilfe ist weiterhin zu beachten:

- Zur Sicherstellung einer Anschlusshilfe sollte es einen festen Ansprechpartner im Übergangssystem geben, der zumindest als Berater, Lotse und ‚an-die-Hand-Nehmer‘ agiert.
- Die Ansprechpartner sollten im Landkreis verteilte Standorte zur Steigerung der Effizienz und zur Erhöhung des kommunalen Bezuges haben. Die wohnortnahe Kontaktmöglichkeit vermindert zusätzlich Kontakthemmnisse. Möglichkeiten zu festen Bezugspunkten sollten in den Gemeinden zur Verfügung stehen.
- Der Ansprechpartner ist im optimalen Fall Bestandteil des kommunalen Netzwerks für Jugendberufshilfe und kennt im Bedarfsfall auch die Hilfeangebote bei psychischen Problemlagen.
- Wichtig ist bei der Planung einer solchen Übergangshilfe/Einzelfallhilfe, dass sie nicht der Regelfinanzierung oder einer Fallfinanzierung unterliegt.
- Das Agieren des Ansprechpartners muss geprägt sein durch Offenheit und Flexibilität.
- Die Begleitung sollte nach der Vermittlung auf eine Ausbildungsstelle oder auf eine Arbeitsstelle nicht sofort enden.
- Auch wenn zuerst keine Begleitung seitens der zugewiesenen Person erwünscht wird, macht Kontaktaufnahme von Zeit zu Zeit Sinn, um eventuelle Haltungsänderungen abzufragen.
- Bestimmte Anteile der Begleitung könnten zur Entlastung ggf. auch durch flexibel einsetzbare Qualifizierungs- bzw. Leistungsmodule abgedeckt werden, z.B. Training des Bewerbungsgesprächs.
- Die professionelle Begleitung kann in einigen Fällen in ehrenamtliche Begleitung fließend übergehen bzw. die ehrenamtliche Begleitung kann die professionelle ergänzen.

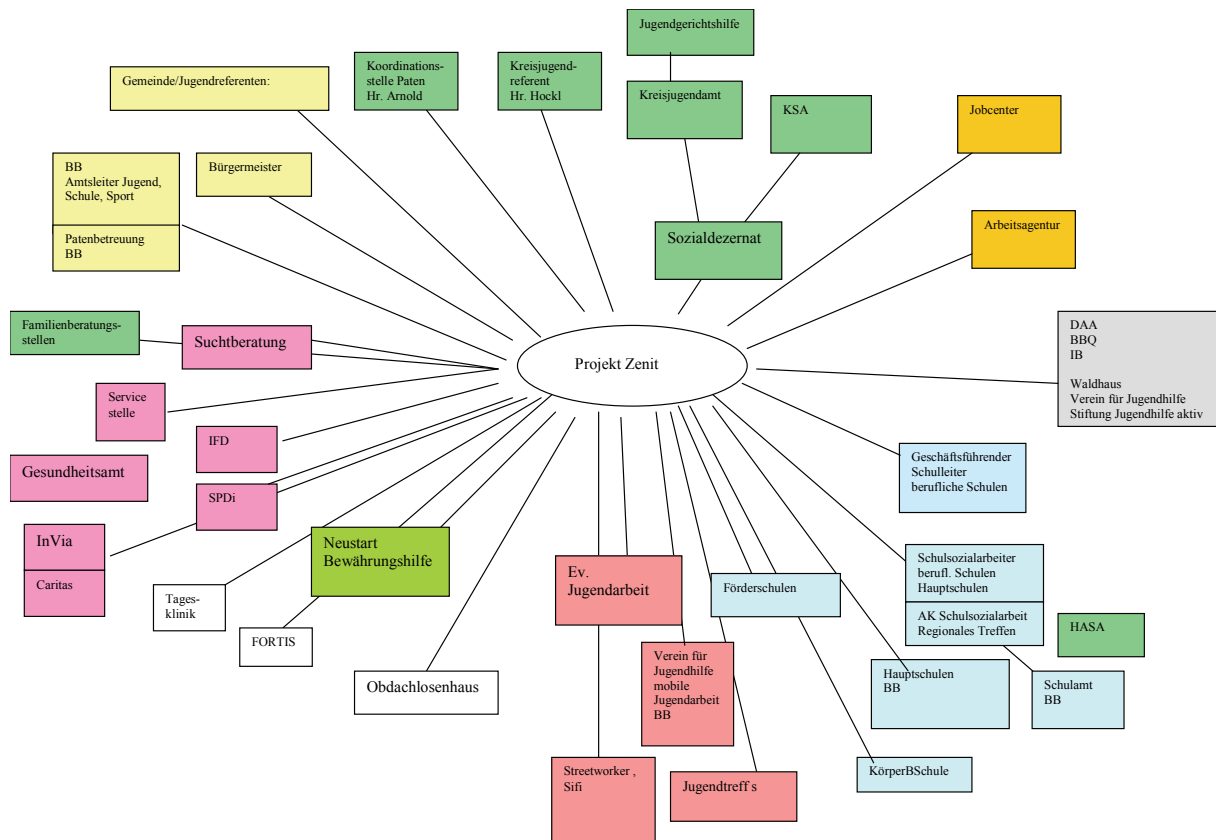
Das bildungspolitische Motto „**kein Abschluss ohne Anschluss**“ muss die Triebfeder des Handelns sein und von allen mitgetragen werden. Der einzelne Mensch mit seinen Möglichkeiten und seinem Bedarf soll im Mittelpunkt der Planung stehen.

Eine Handlungsoption ist folgender Ablauf:



Anhang:

(1) Netzwerk des Projektes Systemsprenger zu Unterstützern und Zuweisenden

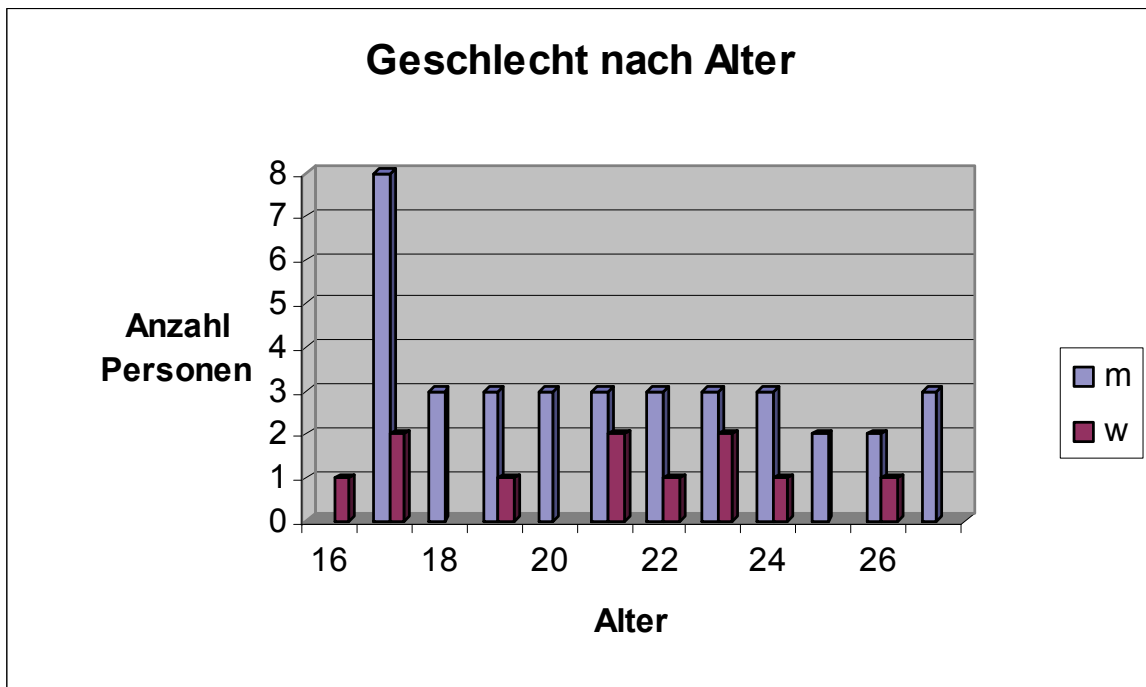


(2) Wer hat dem Projekt zugewiesen?

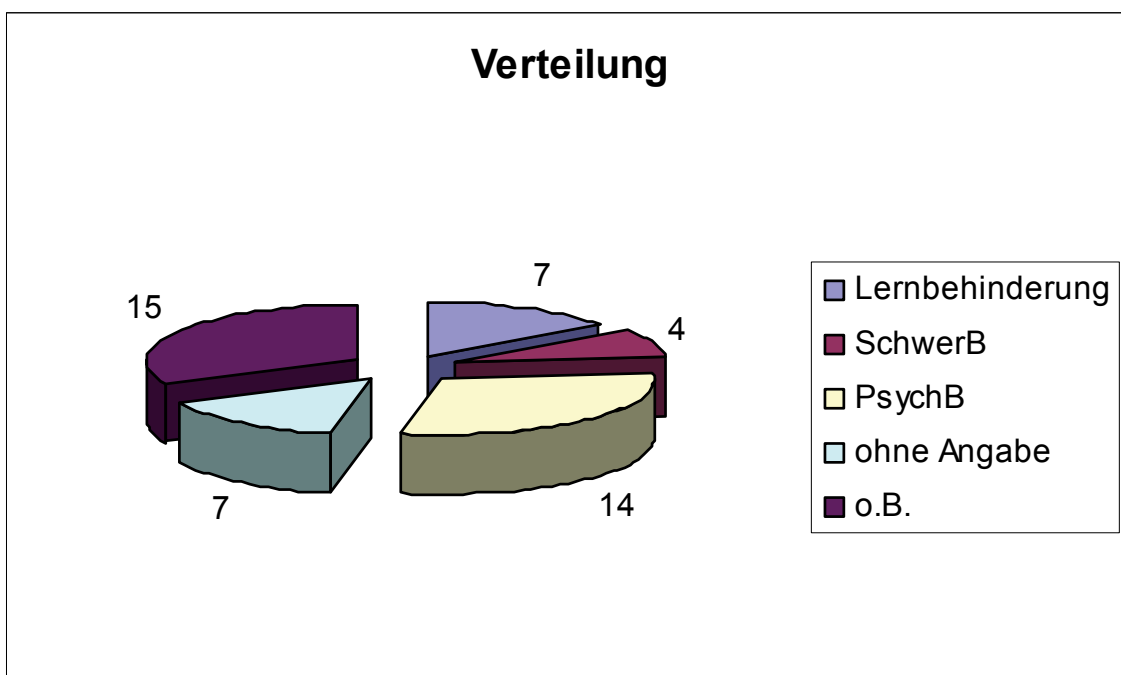
Zuweisender	Ergebnis	Zuweisender	Ergebnis
BBQ LB	1	Familienhilfe; WeraHeim	1
Berufsschule	1	JGH	3
GDS	4	BB Patenstelle	1
Kaufm. Schule	1	LRA Patenstelle	1
vBO / Schulsoz.A	1	Patin	1
HASA	1	Gesundheitsamt	3
Gemeindejugendreferent	3	Renten-ServiceStelle/Gesundheitsamt	1
Diakonie, GF	1	Beratungsstelle	1
ejw	3	IFD	1
mJA	1	SPDi	5
Jugendhaus	2	Therapeutin	1
Waldhaus	1	KD Sondermaschinenbau	1
Fortis	1	Mutter	2
Neustart	5	Freund	1
KSA	1	Schwester	1
JA	2	intern	3
Familienhilfe / JA	3		
		Gesamtergebnis	59

Von den 59 zugewiesenen Personen kamen nur 47 Personen für das Projekt in Frage. 12 Bewerber konnten aufgrund ihres Alters (4) oder nicht vorhandener Gefahr, aus dem Raster zu fallen (5), oder Zuweisung in andere Maßnahmen (3) nicht aufgenommen werden.

(3) Alterstruktur der Bewerber und Geschlechterverteilung



(4) Anteil und Verteilung an Behinderung



(5) Verteilung nach Schulabschlüssen

Schulabschluß	A	P	PoG	T	Z	Gesamtergebnis
Förderschule ohne Abschluss	1	3		2		6
Schule für Erziehungshilfen		1				1
Sprachheilschule mit Hauptschulabschluss				1		1
Hauptschule	1	13	1	7	5	27
Hauptschule ohne Abschluss	1	2				3
Realschule		1		2		3
Fachhochschulreife			1			1
(Leer)			5			5
Gesamtergebnis	3	20	7	12	5	47

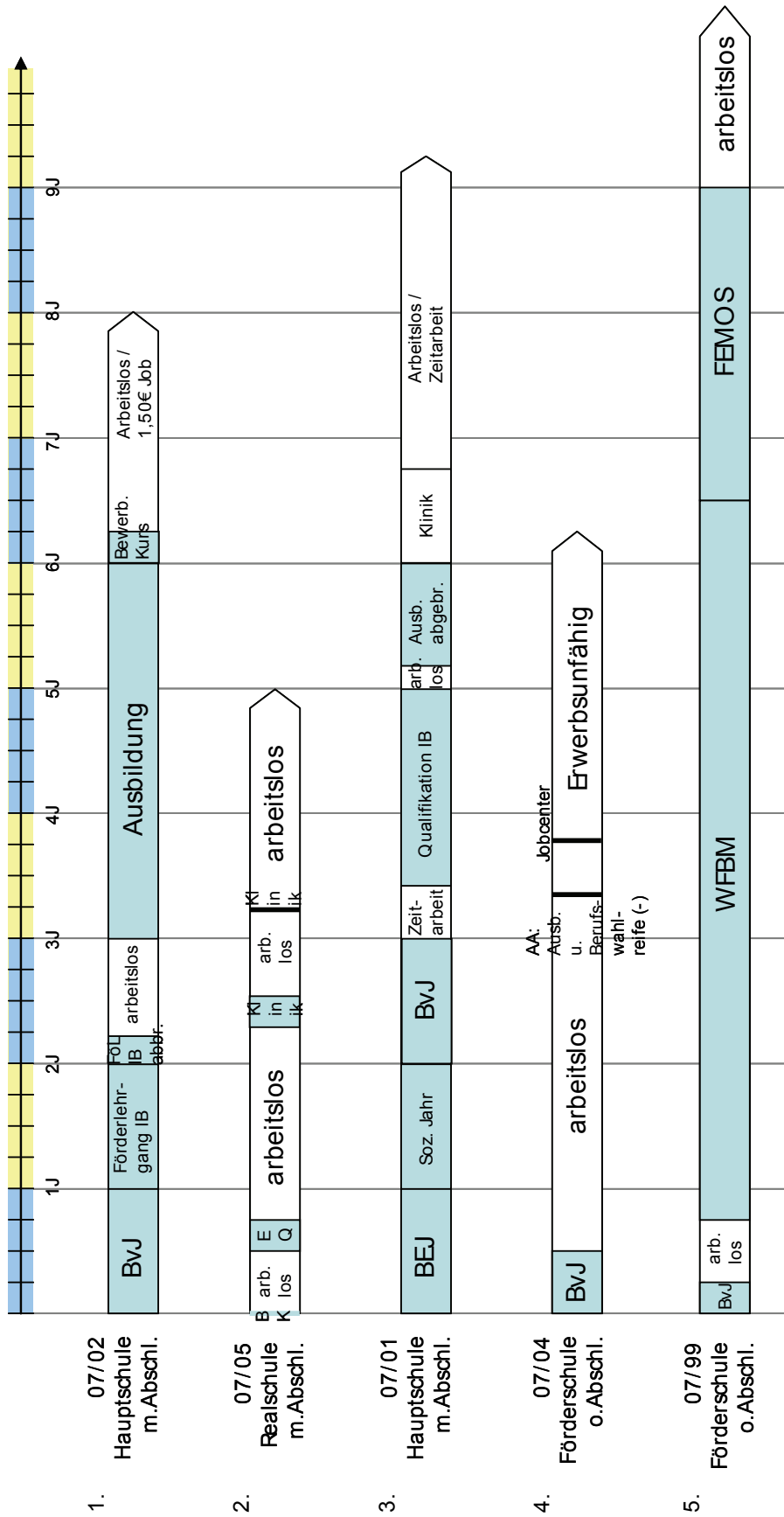
Erklärung: A = Ausgeschieden, P = Pool , PoG = Pool ohne Erstgespräch, T = Teilnehmer, Z = Zusätzlich unterstützt

(6) Verteilung nach Migrationshintergründen

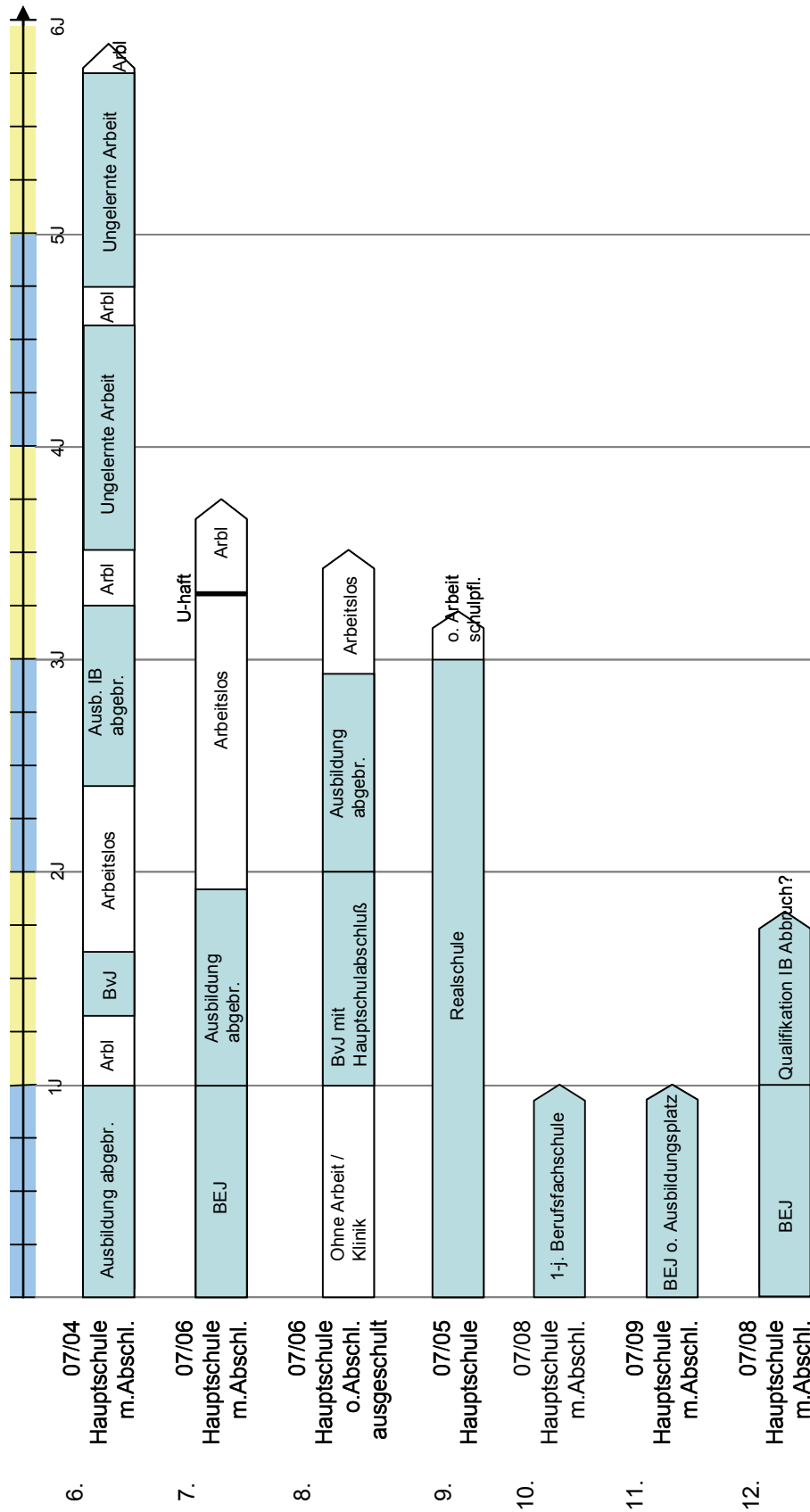
Staatsangehörigkeit	Anzahl
d	22
d (Türkei)	2
d (Türkei / Kurde)	1
d (Arabien)	1
d (Italien)	1
d (Kasachstan)	1
d (Kroatien)	1
d (Libanon)	1
Italien	2
Algerien / Duldung	2
Mazedonien	1
Russland / Duldung	1
Kroatien	1
Türkei	5
Albanien 2j Duldung	1
unbekannt	4
Gesamtergebnis	47

Erläuterung: d= deutsch

(7.1.) Werdegang der Projektteilnehmer vor Projektaufnahme



(7.2.) Werdegang der Projektteilnehmer vor Projektaufnahme



(7.3.) Werdegang der Projektanwärter vor Projektaufnahme

Werdegang	A	P	Z
Förderschule 0 > CJD Förderlehrgang abgebrochen, 1. Jahr nicht geschafft, im 2. Jahr Ärger mit Meister >Geburt Kind >arbeitslos >Bewerbungstraining Donner und Partner >arbeitslos > FAA Schulung Verkauf 12 Wochen > arbeitslos		1	
Förderschule/JH Einrichtung > 0 > ohne Beschäftigung 2-3 J > Klinik> Familienhilfe + BvJ / IB abgebrochen> arbeitslos		1	
Gymn.> Realschule 3,0 > kaufm. Berufskolleg Fremdsprache> Aushilfstätigkeit 100%			
Hauptschule (+) > Arbeitsversuche > AA zur Auflage gemacht: Psychiat. Behandlung > Schömberg angedacht?		1	
Hauptschule > 1j hauswirtschaftliche Berufsfachschule > IB Büro und Handel 2 Jahre >arbeitslos> Verkäuferin > arbeitslos > Berufsfachschule Kinderpflegerin abgebrochen > Verkäuferin geringfügig B./arbeitslos> Jobcenter ausgegliedert			1
Hauptschule > 3 J Arbeitslos> Ausbildung kein Lehrgeld			1
Hauptschule > BEJ / GDS		1	
Hauptschule > BvJ > 1j Berufsfachschule> arbeitslos >Zeitarbeit> arbeitslos			1
Hauptschule > BvJ > außerbetriebliche Ausbildung i,R, stationärer Unterbringung nicht beendet> o. Arbeit > Beschäftigungsgelegenheit	1		
Hauptschule > BvJ > Straffälligkeit > Aufenthalte Kroatien und arbeitslos		1	
Hauptschule > Fachlageristen Ausbildung IB > keine Anstellung > Teilzeit Reinigungsfirma		1	
Hauptschule nach der 5 Klasse > Realschule musste abgebrochen werden > BvJ MSS abgebrochen > HASA Ø 2,4, Hauptschulabschluss Ø 3,0 > o. Beschäftigung			1
Hauptschule Ø 2,8 > Ausbildung abgebrochen > Drogen > Therapie > arbeitslos		1	
Hauptschule Ø 2,8 > Realschule nach 4 Wochen abgebrochen > Ausbildung Topstylist abgebrochen		1	
Hauptschule Ø 2,9 >MS Schule abgebrochen > schwanger> Ausbildung (+)/mittlere Reife (+) > Elternzeit >Haft> modulares kaufm. Training >arbeitslos		1	
Hauptschule Ø 3,6 > Projekt ABA >Ausbildung Fachkraft Gastgewerbe Ø 4 >gearbeitet > Arbeitslos		1	
Hauptschule Ø 4,0 > BvJ > ohne Arbeit		1	
Hauptschule Ø 4,1 > BEJ Ø 3,75 > seit Juli 2009 chillen		1	
Hauptschule schlechter Abschluss > BvJ GDS > o. Arbeit			1
Hauptschule> Realschule > Hauptschule > BvJ >IB ?abgebrochen		1	
Maria Berg Schule 0 > IFD Sigmaringen > WfBM Sigmaringen abgebrochen		1	
Martinschule > Hauptschule> 1Jahr Pause > IB BvJ > HASA abgebrochen > BvJ GDS rausgeflogen		1	
ohne Abschluss > Aushilfstätigkeiten > o. Arbeit /Bewährungsstrafe	1		
Realschule > Hauptschule rausgeflogen > Hauptschule Kloostergarten > BvJ > IB Versuch Realschulabschluss (-) 1.Halb. > arbeitslos> während Bewährungsstrafe erneute Straffälligkeit		1	
Realschule abgebrochen > HASA Hauptschule Ø 2,3, > BvJ > FSJ > Praktikum > Schwangerschaft > Kind 3 Jahre alt		1	
Schule für Erziehungshilfen > ab 7. Klasse Hauptschule > BEJ > guter Abschluss > kein Einstieg		1	
Sonderschule ohne Abschluss > o. Arbeit > DAA Motivationskurs (BvM?)	1		
Waldhaus als Bewährungsaufgabe >Hauptschule/Schulfremdenprüfung Ø 3,2		1	
Gesamtergebnis	3	20	5

Erklärung: A = 3 frühzeitig ausgeschiedene Projektteilnehmer, davon ist eine weiblich. Z = 5 Personen wurden zusätzlich geringfügig unterstützt, davon sind 3 weiblich. P = 20 zusätzliche Projektbewerbungen